



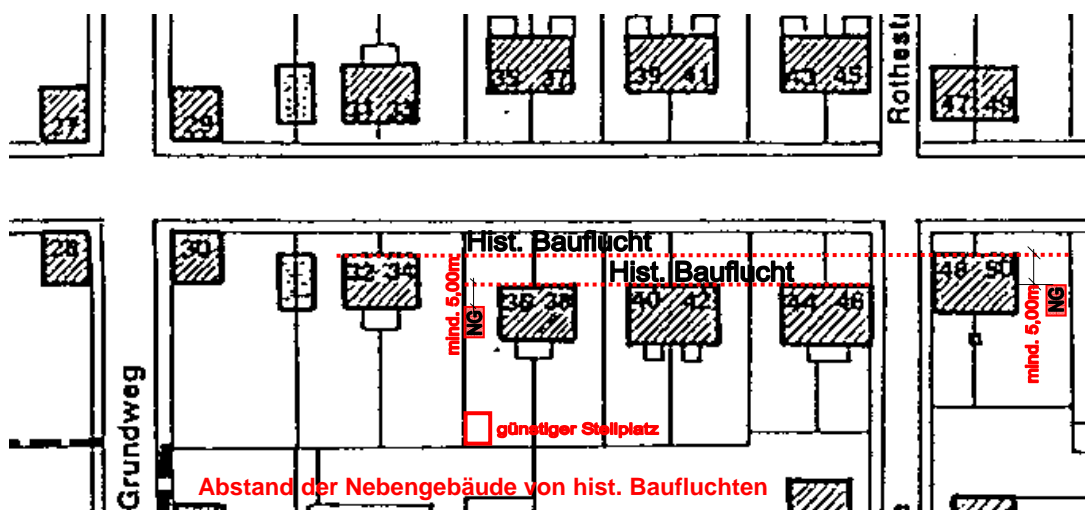
# AUSSENBEREICH

## GARAGEN, STELLPLÄTZE, NEBENGEBÄUDE

Die Siedlung wird bestimmt durch die Anordnung der Hauptwohngebäude. "Auf dem Sande", im Grundweg und am Jüterboger Tor wurden Nebengebäude in die Siedlungskonzeption als Gestaltungsmittel berücksichtigt.

Diese Nebengebäude sollten vorrangig für Garagen umgenutzt werden. Neue Nebengebäude und Garagen sind sehr zurückhaltend zuzulassen, da die Gartenfläche als wichtiges Gestaltungselement der Siedlung überwiegen muss.

In den Straßenbereichen des Mietwohnungsbaus ist die Stellflächenproblematik teilweise im Straßenraum, teilweise im gemeinschaftlichen Hinterland abzusichern und steht für die Rudolf Breitscheid Straße als Problemfeld im Raum.



- Garagen- und Neubauten sind nur deutlich hinter der historischen Bebauung (Abstand = 5,00 m) zulässig. Vorrang hat die Anordnung von Garagen an der rückwärtigen Grundstücksgrenze.
- Nebengebäude sind äußerst zurückhaltend in Einzelabstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und nur in ausreichendem Abstand hinter der historischen Bebauung zulässig (Abstand 5,00 m).



Unerwünschte Reihung von Nebengebäuden entlang der hist. Bauflucht

- Offene Stellplätze und Carports sind mind. 5,00 m hinter der historischen Bebauung zulässig.

## EINFRIEDUNGEN UND AUSSENANLAGEN

Der Wunsch der Bewohner nach Einfriedung ihrer privaten Grundstücke soll durch Zulassung von Holzzäunen entsprechend des Sanierungskataloges berücksichtigt werden. Dabei soll die Beschränkung auf wenige Materialien und Formen zur harmonischen Ausstrahlung des durch die Einfriedung geprägten Straßenraumes beitragen.



Die privaten Grundstücke „Auf dem Sande“, in der Alex Sailer Straße, in der Rothestraße, auf dem Grundweg und „An den Giebeln“ sind zur Straßenseite mit einem Holzzaun entsprechend dem bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegendem Sanierungskatalog der Unteren Denkmalschutzbehörde einzufrieden. Alle gemeinschaftlichen Grünflächen der Siedlung (Mietwohnungsbauten) werden zum Straßenraum (Gehweg) durch niedrige Rasenpoller mit eingehängten Flachstahlbändern abgegrenzt.



Einzäunungsmuster



Untypische dominante Einzäunung



Die Einfriedungen der privaten Grundstücke können in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde durch Einfahrts- und Eingangstore ergänzt werden. In den restlichen Bereichen entfallen sie.



Die Einfahrts- und Eingangsbereiche zu den Häusern bzw. zu den Grundstücken sind in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde nach den jeweils neuesten Untersuchungsergebnissen anzulegen.



Zwischen dem Straßenkörper und den Gebäuden (Vorgärten) sollen einheimische Gehölze gepflanzt werden. Standortfremde Gehölze wie Blaufichten und Koniferen sollen in diesen Bereichen unterbleiben.

## WERBUNG



Werbeanlagen sind auf Stätten der Leistung, sowie Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle, politische und ähnliche Veranstaltungen zu begrenzen. An der Stätte der Leistung soll nur mit Hinweisschildern geworben werden. Als Richtschnur für die Gestaltung der Werbung dient der Gestaltungskatalog für die Altstadt Luckenwalde.